



LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. 4.1

**Gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)
für das Produkt „Gesteinskörnung für Beton 16/32“**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **Grobe Gesteinskörnung 16/32 gemäß EN 12620:2002 + A1:2008**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukt gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Sortennummer: 2632
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten, technischen Spezifikation:
Grobe Gesteinskörnung für Beton
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**Bruno Schulz Transportbetrieb GmbH
Kampstraße 30, 50354 Hürth**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
Nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Stelle **Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen (BÜV NW), 0778** hat die Erstinspektion des Werks und der Werkseigenen Produktionskontrolle nach dem **System 2+** vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
Zertifikat der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle Nr.: **0778 - CPR - 8.693-1/1 GKBM vom 01.01.2014**
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
Nicht relevant
9. Erklärte Leistung
Vollständige Auflistung siehe Rückseite
10. Die Leistungen gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nr.9
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4

beratend/prüfend tätig für den Hersteller gemäß Nummer 4

Ingenieurbüro A. Schönborn
Pierstraße 20
50997 Köln



Untersignet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Annelise Schulz - Geschäftsführerin

(Name und Funktion)

Hürth,

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)



Erklärte Leistung gemäß Ziffer 9:

| Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1) | Leistung (siehe Anmerkung 2) | Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3) |
|---|---|--|
| Sortennummer | 2632 | DIN EN 12620:2002+A1:2008 |
| Korngröße (Korngruppe) | 16/32 | |
| Kornform | FI ₃₅ | |
| Kornzusammensetzung | G _C 85/20 | |
| Kornrohichte ρ _{rd} [Mg/m ³] | 2,57 | |
| Reinheit - Gehalt an Feinanteilen - Qualität der Feinanteile - Muschelschalengehalt | f _{1,5} MB _{NR} , SE _{NR} SC ₁₀ | |
| Widerstand gegen Zertrümmerung | LA _{NR} | |
| Widerstand gegen Polieren | PSV _{NR} | |
| Widerstand gegen Oberflächenabrieb | AAV _{NR} | |
| Widerstand gegen Verschleiß | M _{DeNR} | |
| Widerstand gegen Spike-Reifen | A _N NR | |
| Zusammensetzung - Chloride [M.-%] ≤ 0,02 - Säurelösliches Sulfat AS _{0,2} - Gesamtschwefelgehalt [M.-%] ≤ 1 - Bestandteile, die Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern —* | | |
| Karbonatgehalt | —* | |
| Raubeständigkeit - Schwinden infolge Austrocknen | —* | |
| Wasseraufnahme WA ₂₄ [M.-%] | 0,8 | |
| Dauerhaftigkeit - Frost-Tau-Wechselbeständigkeit F ₁ - Magnesiumsulfat-Beständigkeit *) MS ₁₈ - Strenge Frost-Tau-Beanspruchung mit einer 1%igen NaCl-Lösung [M.-%] F _{EC8} | | |
| Leichtgewichtige organische Verunreinigungen [M.-%] | ≤ 0,05 | |
| Freisetzung von - Radioaktivität - Schwermetallen - polyaromatischen Kohlenwasserstoffen - anderen gefährlichen Substanzen | —* | |

Weitere Eigenschaften:

| | | |
|------------------------------|-----|----------------------------------|
| Alkaliempfindlichkeitsklasse | E I | DAfStb Alkali-Richtlinie:2007-02 |
|------------------------------|-----|----------------------------------|

*) Nachweis über NaCl-Versuch
—* No Performance Determined

Anmerkungen zur Tabelle:

- Spalte 1 enthält die Auflistung der Wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten, technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
- Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen Wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ bzw. —* (No Performance Determined/keine Leistung festgelegt) angegeben.
- Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
 - die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation
 oder
 - die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.